



Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



www.dvgw-regelwerk.de

Technischer Hinweis – Merkblatt DVGW G 102-10 (M) März 2023

**Qualifikationsanforderungen an Sachkundige der Gasinfrastruktur –
Teil 10: Spezifische Anforderungen an Sachkundige für Gasfüllanlagen**

Qualification Criteria for Technical Experts in the Gas Infrastructure –
Part 10: Specific Requirements for Technical Experts for Gas Filling Stations

H₂ Ready

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 2

© DVGW, Bonn, März 2023

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvwg.de
Internet: www.dvbw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 311762 G

Qualifikationsanforderungen an Sachkundige der Gasinfrastruktur – Teil 10: Spezifische Anforderungen an Sachkundige für Gasfüllanlagen

Inhalt

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Voraussetzungen zur Qualifizierung von Sachkundigen für Gasfüllanlagen	6
4 Umsetzung der Sachkundigenschulung	6
4.1 Schulung zur Sachkunde	6
4.2 Weiterbildung des Sachkundigen	6
5 Inhalte der Sachkundigenschulung	6
5.1 Rechtliche und technische Grundlagen	6
5.1.1 Gesetzliche Regelungen	6
5.1.2 Technisches Regelwerk	6
5.2 Spezifische gastechnische Grundlagen	7
5.3 Aufbau und Ausrüstung von Gasfüllanlagen	7
5.4 Betrieb und Instandhaltung von Gasfüllanlagen	7
5.5 Wiederkehrende Prüfungen	7
5.6 Dokumentation	8
5.7 Maßnahmen des Arbeitsschutzes.....	8
6 Erfolgskontrolle	8
7 Fachliche Anforderungen an Referenten und Prüfer	8

Vorwort

Dieses Merkblatt wurde vom Projektkreis „Ausbildung für Sachkundige und zur Prüfung befähigte Personen“ im Technischen Komitee „Infrastruktur Gasmobilität“ erarbeitet und stellt den spezifischen Schulungsplan für die theoretische Aus- und Weiterbildung für Sachkundige für Gasfüllanlagen auf. Es dient gemeinsam mit dem DVGW-Arbeitsblatt G 102-1 als Grundlage für die Qualifikation von Sachkundigen für Gasfüllanlagen.

Entsprechend dem DVGW-Regelwerk dürfen bestimmte qualifizierte Arbeiten an Gasfüllanlagen nur von Sachkundigen durchgeführt werden.

Der Sachkundige muss sich die erforderlichen Kenntnisse durch theoretische Schulungen, praktische Unterweisungen und Erfahrungen aneignen.

Dieses DVGW-Merkblatt legt die Mindestanforderungen an den Umfang der erforderlichen Personalqualifikation und die Inhalte der entsprechenden Schulungen fest.

Innerhalb des DVGW-Regelwerkes wurde ein Bereich von Regeln für die Infrastruktur für Gasmobilität geschaffen. Diese technischen Regeln werden derzeit durch das Technische Komitee erarbeitet und fließen entsprechend ihrer Fertigstellung in die Ausbildung der Sachkundigen ein.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Merkblatt G 105:2020-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die allgemeinen Anforderungen an Sachkundige wurden in das DVGW-Arbeitsblatt G 102-1:2023-03 überführt.
- b) Die spezifischen Anforderungen an Sachkundige für Füllanlagen wurden in G 102-10 (M) übernommen.

Frühere Ausgaben

DVGW G 105:2016-02

DVGW G 105:2017-09

DVGW G 105:2020-12